

Datenschutz Checkliste für Musikschulen

Was wird allgemein benötigt

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Datenschutzerklärung auf der Homepage
- Nennung einer/eines Datenschutzverantwortlichen bzw. Datenschutzbeauftragten auf der Homepage
- Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung mit Dritten (z. B. Firma Schiessel) anfertigen, unterschreiben und ablegen
- Neu* Datenschutz intern - Datenschutzerklärung für Mitarbeiter:innen

Schuljahresbeginn

- Neue bzw. adaptierte Anmeldeformulare
- Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung (Bei Um- oder Weitermeldungen nicht notwendig)
- Bestätigung über den Erhalt der Information gem. Art. 13 DSGVO
- Zustimmung zur Bildverarbeitung (Fotos, Videos, Homepage, Social Media etc.)

Laufendes Schuljahr

- Eigene Zustimmungserklärung für die Weitergabe der Daten an Dritte (z. B. Vereine, Musikvereine)
- Zustimmungserklärungen bzw. Informationen bei Veranstaltungen (Datenschutz)
- Zustimmungserklärungen bzw. Informationen bei Veranstaltungen (Bildverarbeitung)
- Information gem. Art. 13 DSGVO bei Veranstaltungen zur Information auflegen

Schuljahresende

- Bestimmte Daten müssen nach dem Abgang der Schülerin oder des Schülers gespeichert werden bzw. gem. dem Bildungsdokumentationsgesetz entweder 2 Jahre oder 60 nach dem Abgang der Schülerin oder des Schülers von der Musikschule gelöscht werden (s. Information gem. Art. 13 DSGVO)